



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über die Durchgängigkeit der bayerischen Flüsse für Fische

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand der fischbiologischen Durchgängigkeit der fischfaunistischen Vorranggewässer in Bayern schriftlich zu berichten.

Dabei ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie sieht die Situation des Fischaufstiegs an den einzelnen Vorranggewässern aus?
- Wo ist eine Durchgängigkeit bereits erreicht, wo wird sie bis 2021 und wo bis 2027 erreicht?
- Wie gestaltet sich der Fischabstieg an den einzelnen Vorranggewässern?
- Welche Kosten für Fischaufstiegshilfen sind für die einzelnen Vorranggewässer an Querbauwerken ohne Wasserkraftnutzung erforderlich?
- Wie viele Querbauwerke an fischfaunistischen Vorranggewässern sind in den letzten fünf Jahren in fischpassierbare „Raue Rampen“ umgebaut worden?
- Wie wirken sich Querbauwerke auf die Wassertemperatur in Fließgewässern aus?
- Wie wirken sich Querbauwerke auf die Sedimentablagerung in Fließgewässern aus?
- Wie hat sich die Kühlwasserentnahme bzw. -einleitung an fischfaunistischen Vorranggewässern in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie wirkt sich der Klimawandel auf die Wassertemperatur der Restwasserstrecken aus und wie wird dies künftig bei der Ermittlung der Restwassermengen berücksichtigt?

Begründung:

Im Fischzustandsbericht 2018 der Landesanstalt für Landwirtschaft steht: „Für den Zeitraum von 2011 bis 2017 ist im Vergleich zu den Werten der Jahre 2004 bis 2010 kaum eine Veränderung der Fischbestandsdichten in den Fließgewässern zu verzeichnen. Die Individuendichte und der Anteil fortpflanzungsfähiger Fische bewegen sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Es wundert also kaum, dass 57 Prozent der heimischen Fischarten in der Roten Liste gefährdeter Tiere Bayern von 2003 aufgeführt sind.“¹

¹ Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierung liegt in der Verantwortung der Antragsteller.

Weiterhin steht dort: „Um den Erhaltungszustand unserer Fischpopulationen zu verbessern und deren Fortbestand für die Zukunft zu sichern, sind folgende Maßnahmen wichtig: Die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit unserer Fließgewässer ist weiter fortzuführen. Querbauwerke sind, wenn möglich, zurückzubauen. Der Bau von Fischwanderhilfen (Fischauf- und Abstieg) ist nach dem neuesten Stand der Technik zu planen und durchzuführen. ... Etwa die Hälfte der Querbauwerke stellen derzeit unpassierbare Wanderhindernisse für die Fische dar und die Verschlechterung von ehemals funktionsfähigen Kieslaichplätzen gefährdet eine große Anzahl unserer einheimischen Arten. Auch die Wärmeeinleitung durch Kraftwerke und Industrie und die Gewässererwärmung und Wasserknappheit durch den Klimawandel können die Lebensräume verändern und die Fischfauna beeinträchtigen.“

Zahlreich Beispiel belegen, dass mit Renaturierungsmaßnahmen dem Fischbestand in Flüssen wirksam geholfen werden kann. Die Flüsse in einen „Guten Zustand“ zu bringen, fordert auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie. Die derzeitigen Aktivitäten lassen allerdings befürchten, dass beim derzeitigen Umsetzungstempo die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für viele Fließgewässer bis 2027 nicht erreicht werden.